

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		Vorlagen-Nummer <b>2013/152</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 22.11.2013	Aktenzeichen II.5/50.39.21	Federführend: Frau Bär

### Betreff

**Peter-Rantzau-Haus**  
**- Handhabung des § 8 Abs. 9 (Preisgleitklausel) des Vertrages zum Betrieb der**  
**Bürgerbegegnungsstätte**

<b>Beratungsfolge</b> <b>Gremium</b> Sozialausschuss	<b>Datum</b> 10.12.2013	<b>Berichterstatter</b>
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				

### Beschlussvorschlag:

1. Der vom § 8 Abs. 9 des Vertrages zum Betrieb des Peter-Rantzau-Hauses abweichenden Regelung zur Durchführung der Antragstellung zur Preisgleitklausel ab 2013 wird - wie im Sachverhalt dargestellt - zugestimmt.
2. Der rückwirkenden Anerkennung der tariflichen Steigerungen der Personalkosten des Peter-Rantzau-Hauses für das Jahr 2013 wird zugestimmt.

### Sachverhalt:

In § 8 Abs. 9 des Vertrages zum Betrieb des Peter-Rantzau-Hauses wurde mit dem Träger, dem AWO Ortsverein Ahrensburg e. V., eine Preisgleitklausel vereinbart. Diese sieht vor, dass die **nachgewiesenen** notwendigen Personalkostenerhöhungen des Trägers, bedingt durch gesetzliche oder tarifliche Bestimmungen, den jährlichen Zuschuss der Stadt in gleicher Höhe erhöhen. Der Träger hat diese Erhöhungen spätestens bis zum 30.08. des laufenden Jahres für das Folgejahr zu beantragen. Diese Fristsetzung wurde bei der Ausarbeitung des Vertrages vorgesehen, um die notwendigen Erhöhungen rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen für das jeweilige Folgejahr einplanen zu können.

Die Praxis seit Eröffnung des neuen Peter-Rantzau-Hauses hat nunmehr gezeigt, dass eine verbindliche Aussage über tarifliche Erhöhungen zum im Vertrag festgelegten Zeitpunkt durch den Träger nicht möglich ist. Tatsächlich wurden z. B. die Tarifverhandlungen für das Jahr 2012 von März 2012 bis August 2012 geführt, wobei eine rückwirkende Anpassung ab dem 01.03.2012 von den Tarifpartnern vereinbart wurde. Eine wie im Vertrag vorgesehene Antragstellung zum 30.08.2011 war mithin nicht möglich.

Mit Schreiben vom 18.11.2013 (**Anlage**) bittet die AWO daher, die tariflich vereinbarten Erhöhungen ab 2012 nachträglich anzuerkennen.

Des Weiteren wird darum gebeten, für die Zukunft dem folgenden Verfahren zuzustimmen:

Der Träger wird jeweils zum gesetzten Termin 30.08. eine Schätzung der tariflich zu erwartenden Erhöhungen der Personalkosten abgeben, die für das Folgejahr zu einer entsprechenden Erhöhung des städtischen Zuschusses führen. Die dann im Folgejahr tatsächlich eintretenden Mehrkosten sollen vom Träger im Rahmen der einzureichenden Jahresabschlüsse nachgewiesen und von der Stadt anerkannt werden.

Für das Jahr 2014 wurde von der Leitung des Peter-Rantzau-Hauses am 26.06.2013 bereits ein entsprechender Antrag zur Berücksichtigung einer Tarifsteigerung von 3,5 % gestellt, da im Frühjahr 2014 wiederum Tarifverhandlungen anstehen. Die entsprechend durch die Preisgleitklausel entstehenden Mehrkosten wurden vom Fachdienst II.5 bei den Haushaltsanmeldungen mit einer 3 %igen Steigerung berücksichtigt. Diese Steigerung wurde analog der Vorgehensweise des Fachdienstes I.2 für das Personal des Rathauses vorgenommen.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlage:**  
Schreiben der AWO vom 18.11.2013